

Editorial

Politikevaluation



Stephan Pfefferli,
Vizedirektor der
Forschungsanstalt
Agroscope
Reckenholz-
Tänikon ART,
CH-8356 Ettenhausen

Politikevaluation ist gemäss dem Schweizer Standardwerk von Bussmann, Klöti und Knoepfel (1997), das aus den Erkenntnissen des Nationalen Forschungsprogramms 27 «Wirksamkeit staatlicher Massnahmen» entstand, «...die Beurteilung und Bewertung der Wirkungen staatlicher Programme und Massnahmen mit wissenschaftlichen Methoden.» Diese Definition verweist gemäss Bussmann et al. «...auf vier Dimensionen, anhand derer Evaluationen von anderen gesellschaftspolitischen Tätigkeiten abgegrenzt und die Anforderungen an ideale Politikevaluationen umschrieben werden: Staatliches Handeln, systematische Analyse und Bewertung, wissenschaftliche Methoden, Qualitätsstandards».

■ **Staatliches Handeln** ist im Agrarsektor verbreitet, nicht nur in der Schweiz. So sieht der zweite Pfeiler der EU-Agrarpolitik «Entwicklung des ländlichen Raums» für die Periode 2000–2006 22 Massnahmen vor. Die Schweizer Landwirtschaft ist geprägt durch eine grosse

Zahl von Massnahmen des Bundes. Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz von 1998 wurden die rechtlichen Grundlagen neu strukturiert und auch die zugehörigen Verordnungen neu erstellt. Dabei wurde darauf geachtet, dass auch der Zweck der Massnahmen festgehalten ist, eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Evaluation. Meist fehlen aber quantitative Angaben bezüglich der zu erreichenden Ziele. Eine Ausnahme stellen die Ökomassnahmen dar, für die Mitte der 1990er Jahre Ziele mit Indikatoren und Standards festgelegt wurden.

■ Die **systematische Analyse und Bewertung** kann vor (ex ante Evaluation), während (Begleitevaluation) oder nach der Einführung der Massnahme (ex post Evaluation) erfolgen. Umfassenden Evaluationen sind oft Grenzen gesetzt, weil entweder die Mittel oder die verfügbare Zeit beschränkt sind. Zudem fehlen oft die für eine quantitative Evaluation notwendigen Daten.

■ Die Anwendung **wissenschaftlicher Methoden** setzt Fachkenntnisse im zu evaluierenden Gebiet voraus. Nur so ist es möglich über eine Beteiligungsanalyse hinauszukommen, Wirkungen zu identifizieren und den Zusammenhang zwischen Einflussfaktoren und Wirkungen aufzuzeigen. Für die Beurteilung der Effizienz von Massnahmen sind zudem ökonomische Kenntnisse notwendig.

■ Neben den generellen Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten, denen auch Evalu-

ationen zu genügen haben, ist es das Verdienst der Schweizerischen Gesellschaft für Evaluation (SEVAL), **Qualitätsstandards** definiert zu haben, denen Evaluationen genügen müssen. Neben den eigenen Standards sind auf der Homepage der SEVAL (www.seval.ch) auch die Standards anderer Länder zu finden.

Am Workshop zur Evaluation der EU-Massnahmen «Investitionshilfen für Landwirtschaftsbetriebe» und «Investitionshilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten» vom 27.–29. Juni 2006 in Braunschweig hat sich gezeigt, dass viele der vorgestellten Studien reine Beteiligungsanalysen waren. Es ist allerdings praktisch unmöglich, Aussagen zur Wirkung von Investitionshilfen machen zu können, die erst im Jahre 2000 eingeführt worden sind. Bevor die Massnahmen ihre Wirkung entfalten können, laufen bereits die Vorbereitungen für die Programme 2007–2013. Diese kontinuierliche Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ist auch in der Schweiz festzustellen. Es ist deshalb wichtig, dass bei der Neueinführung oder Anpassung einer Massnahme eine systematische ex ante Evaluation erfolgt. Ex ante Evaluationen werden beispielsweise mit dem Agrarsektormodell SILAS für die Vorbereitung von Agrarpolitik 2011 und im Zusammenhang mit dem zu prüfenden Freihandelsabkommen mit der EU im Agrarbereich durchgeführt.